

Abt. I - Allgemeine Verwaltung (BHBR-I)
Intern

Auskunft:
Christian Natter
T +43 5574 4951 52811

Zahl: BHBR-VIII-5.02.03/03-15
Bregenz, am 13.08.2024

Betreff: Antrag auf Schonzeitaufhebung
FWP Sibratsgfäll
- Stellungnahme
Bezug: Ihr Schreiben vom 24.7.2024, Zl. BHBR-I-8200.365-68

Sehr geehrter Herr Metzler,
hallo Michael

Der aktuell vorliegende Antrag ist das Ergebnis eines längeren Abstimmungsprozesses mit den Grundeigentümervetretern, der Gemeinde Sibratsgfäll, der WLV, den Jagdnutzungsberechtigten, dem Bezirksjägermeister, dem Waldaufseher und der Hegegemeinschaft 1.5a. Vorangegangen sind Gespräche und eine gemeinsame Begehung am 8.4.2024, an der u.a. der Wildökologe und Vertreter des Landesforstdienstes teilgenommen haben.

Der Antrag in der vorliegenden Form ist das Ergebnis dieser Verhandlung. Begründet wird dies mit den besonderen Umständen und den aktuellen Entwicklungen im Projektgebiet. Die Wälder auf der Sibratsgfäller Sonnseite sind ausgesprochene Objektschutzwälder für die Ortschaft. Besonders seit der Großrutschung am Rindberg 1999 sind die Bemühungen um eine gesunde Waldentwicklung stark intensiviert worden, auf forstlicher wie auf jagdlicher Seite. Die Gefahren für die Siedlungen und Infrastruktur von Sibratsgfäll sind vorwiegend Rutschungen, Erosionen und Hochwasser. Deshalb ist eine gute, klimafitte Waldausstattung mit allen standortstauglichen Mischbaumarten neben den vielen technischen Verbauungsmaßnahmen der Wildbach- und Lawinerverbauung von besonderer Bedeutung für die Gemeinde.

Forstlich zu beurteilen ist der Einfluss des Schalenwildes auf die Waldverjüngung. Im Rahmen des Projektes wurden viele Holznutzungen in Form von Einzelstammentnahmen und kleinflächigen Seilbahnnutzungen durchgeführt und damit ideale Verjüngungsbedingungen für die Naturverjüngung geschaffen. Zudem wurden umfangreiche Aufforstungen aus Mitteln des

Flächenwirtschaftlichen Projekts gemacht. Der Wildeinfluss auf den Verjüngungsflächen hat in den vergangenen Jahren, nach zwischenzeitlich sehr erfreulicher Waldentwicklung, wieder deutlich zugenommen. Dies führte in den vergangenen zwei drei Jahren teilweise zu starken Wildschäden an Mischbaumarten wie Ahorn und Weißtanne. Das kommt auch in den regelmäßigen Waldzustandsberichten des Waldaufsehers zum Ausdruck. Anlässlich der Begehung wurden Verjüngungsflächen besichtigt, auf denen bereits mehrere Meter hohe Weißtannen stark verbissen und teils geschlagen oder geschält waren. Die Fichte ist an manchen Stellen auch einem gewissen Verbissdruck ausgesetzt.

Die Sonnseite oberhalb des Sibratsgfäller Ortsgebiets, die aktuell beantragte Fläche für die Schonzeitaufhebung, wird vom Schalenwild bekanntermaßen aufgrund der günstigen klimatischen Bedingungen vom Schalenwild vor allem dann als Einstand aufgesucht, wenn der erste ergiebige Schnee im Frühwinter fällt und dann bis zur Ausaperung im Frühjahr genutzt. Im Sommer ist demgegenüber wenig(er) Wild im Gebiet.

Die letzte Verordnung über geänderte Schonzeiten ist mit März 2023 ausgelaufen. Sie war aus forstlicher Sicht unbedingt notwendig, um den Jägern die Möglichkeit einzuräumen, die notwendigen Abschüsse zu tätigen und hat sich sehr bewährt. Die aktuell beantragte Flächenabgrenzung und Schonzeitaufhebung fand bei allen Beteiligten deren Zustimmung und sollte aufgrund der beschriebenen Umstände unbedingt in der Form verordnet werden.

Der forstliche Amtssachverständige:

Christian Natter